

PFLEGEBOTE

DAS MAGAZIN ÜBER SOZIALES PFLEGE GESUNDHEIT VON IHREM AMBULANTEN PFLEGEDIENST



Pflege 2015: Das Pflegestärkungsgesetz!

Seit über 15 Jahren in Reinickendorf und Spandau
Freundlich - gründlich - zuverlässig!

Telefon:

030 / 416 98 11
www.sozialstationmobil.de

Alles was wir für Sie tun...

Unser neuer Flyer, gedruckt bei unseren Mitarbeitern und im Büro, als PDF-Datei zum Download auf www.sozialstationmobil.de



Beratung - Betreuung - Unterstützung

Beratungs- und Schulungsangebote

Freizeitangebote

Entlastung Angehöriger

Hilfe und Betreuung

Pflegestützpunkt Berlin GmbH

Tel.: (030) 75 44 22 99 - www.pflege-stuetzpunkt-berlin.de

Wenn Sie als Familienangehörige z.B. Demenzkranke oder Menschen mit geistiger Behinderung betreuen, übernehmen wir im Rahmen der stundenweisen Entlastung als neuer Hilfeform der Pflegeversicherung vorübergehend die komplette Versorgung. Zu den Leistungsvoraussetzungen sprechen Sie uns bitte an.

Unsere Zentrale im Wohnpflegezentrum am Jüdischen Krankenhaus Berlin:
Pflegestützpunkt Berlin GmbH - Schulstraße 97 - 13347 Berlin

Inhalt

Pflege im Überblick:	4
Pflege gestärkt in 2015	6
3-Sprachenland: Luxemburg	8
Selbstbestimmung in medizinischen Notfällen	9
Rätsel & Humor	10
Großmutter rät: Hygiene-Tipps	11
Lese- und Buchtipps	12
Aus Ihrer Sozialstation	13
Kunstpause in der Neuen Nationalgalerie	14
Stellenangebote	4



Titelbild:
Rentnerin mit
Milchglas
(Foto: iStock)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

viele Veränderungen haben sich zum neuen Jahr vor allem in der Pflege ergeben. Das Pflegegestärkungsgesetz I ist mit dem 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Für Sie als Pflegebedürftiger oder Angehöriger von Pflegebedürftigen bedeutet dies zunächst eine moderate Erhöhung von Pflegegeld und Sachleistungen.

Gestärkt wurde auch der Bereich der eingeschränkten Alltagskompetenz, hier spricht der Gesetzgeber in seinen Übersichten gleich von Personen mit Demenz. Erstaunlich ist der Schritt bei pflegebedingten Umbaumaßnahmen, mit einer Anhebung der Bezuschussung von über 1.000 € ist hier ein deutlicher Schritt vollzogen worden. Auch der Begriff des Angehörigen wurde erweitert.

In dieser Ausgabe des PflegeBoten versuchen wir Ihnen die wichtigsten Neuerungen darzustellen. Sollten noch Fragen bestehen, insbesondere zum Thema Buchung von Zeitkontingenten, zögern Sie nicht uns anzusprechen.

Gerne beraten meine Mitarbeiter und ich Sie auch persönlich.

Viel Spaß mit der Lektüre des vorliegenden PflegeBoten.

*Ihr Dr. Jan Basche
und das Team Ihrer Sozialstation Mobil GmbH*



IMPRESSUM

PflegeBote

**Das Magazin über Soziales Pflege
Gesundheit von Ihrem Pflegedienst**

www.pflegebote.de
6. Jahrgang 2015

Verlag: BES Service GmbH,
Schulstraße 97 13347 Berlin
Telefon: 030 / 75 44 23 00
Telefax: 030 / 75 44 23 01

Herausgeber: Sozialstation Mobil GmbH,
Berlin / Medienbüro Wachsmuth

Redaktion: Adresse siehe oben
Telefon: 030 / 626 088 27
Telefax: 030 / 626 088 29

E-Mail: redaktion@pflegebote.de

Chefredakteur (Vi.S.d.P.): Jörg Wachsmuth
(joerg.wachsmuth@pflegebote.de)

Autoren / Redakteure: Gerald Kaden, Umut Karakas, Bastian Schmidt, Jörg Wachsmuth, Max Werner

Herstellung: Medienbüro Wachsmuth

Anzeigen: Es gilt Anzeigenpreisliste Nr. 3
(gültig ab Februar 2013)

Homepage: www.pflegebote.de, gehostet
von Goldvision.com

Der PflegeBote erscheint alle drei Monate und wird an die Kunden der herausgebenden Pflege- und Sozialstationen kostenlos abgegeben und bei Ärzten, Apotheken und weiteren relevanten Einrichtungen und Ge-

schäften ausgelegt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors, aber nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Unterlagen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion und Quellenangabe gestattet. Postzustellung und Nachbestellung: Gegen eine Gebühr von 3,00 Euro pro Heft kann der PflegeBote per Postzustellung bezogen werden.

©WMG 2015

Stellenmarkt

Pflegefachkräfte gesucht - Sie suchen eine neue Herausforderung in der ambulanten Pflege, wir bieten Ihnen neuen Arbeitsplatz:

Wir stellen **Examierte Gesundheits- und Krankenpflegekräfte, Altenpflegekräfte (m/w)** ein in Voll- und Teilzeit.

Wir erwarten eine abgeschlossene Ausbildung/Examen, für ausländische Abschlüsse eine Anerkennung, erste berufliche Erfahrungen, Engagement, Verantwortungsbewusstsein, höfliches und zuvorkommendes Auftreten, Hohes Einfühlungsvermögen, Kommunikationsstärke, Teamfähigkeit, Führerschein Klasse B bzw. 3, Bereitschaft zu Weiterbildungen, Erste Hilfe Kurs, Gesundheitspass.

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung und Sozialleistungen, ein freundliches und qualifiziertes Team und bei Verfügbarkeit einen Pkw.

Senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) an die

Sozialstation Mobil GmbH

Wilhelmsruher Damm 198

13435 Berlin

oder auch gerne als Onlinebewerbung per E-Mail an pflege@berlin.de

Sollten Sie noch Rückfragen haben, erreichen Sie uns unter

Tel.: 030 / 416 98 11

PFLEGE IM ÜBERBLICK

Neuer Vorstand für RAL Gütegemeinschaft Qualitätsgeprüfter Ambulanter Pflegedienste

Bei der Mitgliederversammlung der RAL Gütegemeinschaft Qualitätsgeprüfter Ambulanter Pflegedienste e.V. am 28. November 2013 in Berlin wurde ein neuer Vorstand gewählt. Neuer 1. Vorsitzender ist Raphael Farkash, Geschäftsführer der Sozialstation Medizin Mobil HKP. Zur 2. Vorsitzenden wurde Rosa Lopez de la Rica, Geschäftsführerin der Pflegestation Jahnke (beide Berlin) gewählt. Weiterhin als Beisitzer tätig sind Hans-Joachim Hellrung vom Pflegedienst Hellrung (Neumünster) und Leif Carstensen (Pflegedienste Carstensen in Haselund).

Der bisherige Vorsitzende Michael Biedermann von der Sozialstation Biedermann (Berlin) und Michael Ueschner von Die Pflege daheim (Rödinghausen) wurden ebenfalls als Beisitzer in den Vorstand gewählt. Als Obmann des Güteausschusses ist Max Farkash von der Sozialstation Medizin Mobil (Berlin) schon seit längerem im Vorstand tätig. Nach sechs Jahren gemeinsamer Arbeit stellten der 1. Vorsitzende Michael Biedermann und der 2. Vorsitzende Werner Jahnke ihre Ämter aus beruflichen Gründen zur Verfügung.

215 Millionen Euro für Ausbildung

Für die Ausbildung von rund 11.000 Auszubildenden in der Krankenpflege, der Geburtshilfe und weiteren Gesundheitsberufen im Südwesten bringt die AOK Baden-Württemberg in diesem Jahr mehr als 96 Millionen Euro auf. Insgesamt beträgt der Ausbildungsfonds für nicht-ärztliche Heilberufe mehr als 215 Millionen Euro bundesweit. Den Hauptanteil trägt die AOK Baden-Württemberg und stellt damit die vollständige Finanzierung der zu erwartenden Kostensteigerungen für 2015 sicher..

Erkältung vorbeugen

Husten, Schnupfen, Heiserkeit oder gar eine Grippe - wer will das schon? Eine Umfrage der Apotheken-Umschau zeigt, viele Bundesbürger ergreifen Maßnahmen, um sich vor einer Ansteckung zu schützen. Spitzenreiter der Anti-Erkältungsaktionen ist eine Ernährung mit möglichst viel frischem Obst und Gemüse, darauf achten mehr als zwei Drittel (69,5 Prozent) der Befragten. Fast genauso viele (69,3 Prozent) versuchen, trockene Heizungsluft zu vermeiden und lüften regelmäßig. Besonderes Augenmerk wird auf warme und trockene Füße (66,7 Prozent) sowie gründliches Händewaschen (56,7 Prozent) gelegt.

Die neue Familienpflegezeit ab 1.1.2015

Bis 10 Tage	Bis 6 Monate	Bis 24 Monate
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auszeit vom Beruf im Akutfall ➤ Lohnersatzleistung (Pflegeunterstützungsgeld) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pflege und Beruf in Teil- oder Vollzeit ➤ Betreuung eines pflegedürftigen Kindes ➤ Begleitung in der letzten Lebensphase (bis 3 Monate) ➤ zinsloses Darlehen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pflege und Beruf in Teilzeit ➤ Betreuung eines pflegedürftigen Kindes ➤ zinsloses Darlehen
 Pflegeunterstützungsgeld	 Pflegezeit	 Familienpflegezeit

Für Beschäftigte gilt: Rechtsanspruch und voller Kündigungsschutz

Ab Januar 2015 zählen auch Stiefeltern, Schwägerinnen und Schwäger sowie lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften zu den nahen Angehörigen.

Studie: Beruf und Pflege: Jeder Zweite fürchtet Nachteile im Job

Die neuen gesetzlichen Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sind 2015 in Kraft getreten. Viele Erwerbstätige stimmen den Maßnahmen zu, so eine Studie der Stiftung Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP). In einer repräsentativen forsa-Umfrage unter 2000 Berufstätigen ab 18 Jahre zeigte sich die größte Zustimmung für das Pflegeunterstützungsgeld, das 89% als sehr hilfreich einschätzen. 85% würden die Leistung auch selbst in Anspruch nehmen. Das Echo zu den weiteren Maßnahmen fiel auch positiv aus. 68% fanden die Freistellung zur Begleitung im Sterbeprozess prinzipiell gut. Bei der Familienpflegezeit von maximal 24 Monaten ist immerhin noch rund die Hälfte dieser Meinung.

Deutliche Zweifel gibt es an der Praktikabilität der Familienpflegezeit: Nur knapp jeder Dritte würde sie in Anspruch nehmen. Dabei spielen finanzielle Gründe die ausschlaggebende Rolle (84%) sowie Angst vor beruflichen Nachteilen (43%). Vom Gesetzgeber gewünscht wird von 95% ein Rechtsanspruch auf eine kostenlose, unabhängige und individuelle Beratung für pflegende Angehörige. Die Studie zeigt einen breiten Konsens in der Erwerbsbevölkerung, dass die Vereinbarung von Beruf und Angehörigenpflege einen hohen Stellenwert haben sollte. Demnach halten es 94% für wichtig, während der Pflege erwerbstätig zu bleiben. Ausschlaggebend seien hierfür insbesondere finanzielle Gründe.

Selbsthilfegruppen

im Wohnpflegezentrum am Jüdischen Krankenhaus, Schulstraße 97, 13347 Berlin. Bitte im Vorfeld telefonisch anmelden. Infotelefon: 030 / 754 42 299

„Nervenschwäche und Burn-out“

Für Betroffene und Angehörige, bei denen der Verdacht auf ein Burn-out besteht oder deren Angehörige unter dem Syndrom leiden. Ziel ist es, bereits vor der akuten Phase eine Hilfestellung zu sein.

Termin: 1. Montag im Monat, 14:00 Uhr

„Vergesslich im Alter“

Die SHG begleitet Senioren und Angehörige mit Vergesslichkeit und früher Demenz.

Termin: 1. Dienstag im Monat, 14:00 Uhr

„Mit Demenz selbstbestimmt und würdig leben“

Die SHG richtet sich an Pflegebedürftige und Angehörige in Pflegeheimen und Wohngemeinschaften, die das Gefühl haben, trotz WVG vormundet zu werden.

Termin: 2. Dienstag im Monat, 14:00 Uhr

Weitere Selbsthilfegruppe im Netz unter [@www.sekis.de](https://www.sekis.de)



*mehr im Netz www.pflegebote.de
oder facebook.com/pflegebote
und twitter.com/pflegebote*

Pflege gestärkt in 2015

Mit dem 1. Januar 2015 ist das Pflegestärkungsgesetz I in Kraft getreten. Für viele Pflegebedürftige wurde so der Leistungskatalog erweitert und außerdem die Situation von pflegenden Angehörigen gestärkt. Wir stellen Ihnen die wichtigsten Neuerungen vor.

Es gibt mehr Geld für Leistungen

Es gibt mehr Geld von der Pflegeversicherung. Die Summen, die Pflegebedürftige für Leistungen zur Verfügung haben, sind um bis zu vier Prozent gestiegen. Das gilt sowohl für stationäre und ambulante Sachleistungen, also die professionelle Betreuung zu Hause oder in einer Pflegeeinrichtung, als auch für das Pflegegeld, bei Betreuung durch pflegende Angehörige. Auch der Zuschuss für pflegebedingte Umbauten in der Wohnung, etwa für ein barrierefreies Badezimmer oder eine rollstuhlgerechte Türbreite, ist

deutlich gestiegen, von bisher 2.557,00 € auf nun bis zu 4.000,00 €. Auch die monatliche Pauschale für zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel (z.B. Desinfektionsmittel oder Körperpflegemittel) steigt von 31 € auf 40 € pro Monat.

Mehr in der Pflegestufe 0

Wer die sogenannte Pflegestufe 0 besitzt, also an Demenz leidet, erhält künftig auch deutlich mehr Leistungen: Neu sind Zuschüsse für ambulante Betreuung in Wohngruppen, zur Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie Anschubfinanzierungen zur Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen

Mehr Betreuungsleistungen

Ab 2015 haben alle Pflegebedürftigen ab der Pflegestufe I Anspruch auf zusätzliche Betreuungsleistungen. Hierfür stehen für alle Versicherten jeden Monat 104 € zur Verfügung. Diese Betreuungsleistungen sollen pflegende Angehörige entlasten und umfassen vor allem: Hilfe bei allgemeinen und pflegebedingten Anforderungen des Alltags sowie Unterstützung bei der Organisation von Hilfeleistungen.

Flexible ambulante Pflegeleistungen

Die Kombination von Kurzzeit- und Verhinderungspflege ist nun deutlich flexibler gestaltet: 50% der Ansprüche auf Kurzzeitpflege können auch als Verhinderungspflege genommen werden, so werden aus jährlich ca. vier Wochen künftig bis zu sechs Wochen. Die Ansprüche auf Verhinderungspflege können zu 100% in Kurzzeitpflege umgewandelt werden, aus vier werden dann acht Wochen. Aber insgesamt stehen für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege weiterhin je vier als insge-

Pflegegeld bzw. Pflegesachleistungen für häusliche ambulante Pflege

Ambulante Pflege	2014 Geldleistung	2015 Geldleistung	2014 Sachleistung	2015 Sachleistung
Stufe 0+	120 €	123 €	225 €	231 €
Stufe I	235 €	244 €	450 €	468 €
Stufe I+	305 €	316 €	665 €	689 €
Stufe II	440 €	458 €	1.100 €	1.144 €
Stufe II+	525 €	545 €	1.250 €	1.298 €
Stufe III	700 €	728 €	1.550 €	1.612 €
Stufe III+	700 €	728 €	1.550 €	1.612 €

Geldleistung: bei Pflege durch Angehörige oder Bekannte, je nach Pflegestufe (Pflegegeld)

Sachleistung: Pflege durch Pflegedienste, je nach Pflegestufe

+: Gilt für Personen mit dauerhaft erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI - das sind vor allem an Demenz erkrankte Menschen.

Kombinationsleistung zwischen Geld- und Sachleistung möglich

samt acht Wochen zur Verfügung. Der Anspruch auf Tages- und Nachtpflege ist ab 2015 gleichrangig mit Pflegegeld und Pflegesachleistungen.

Pflegeauszeit mit Lohnersatzleistung

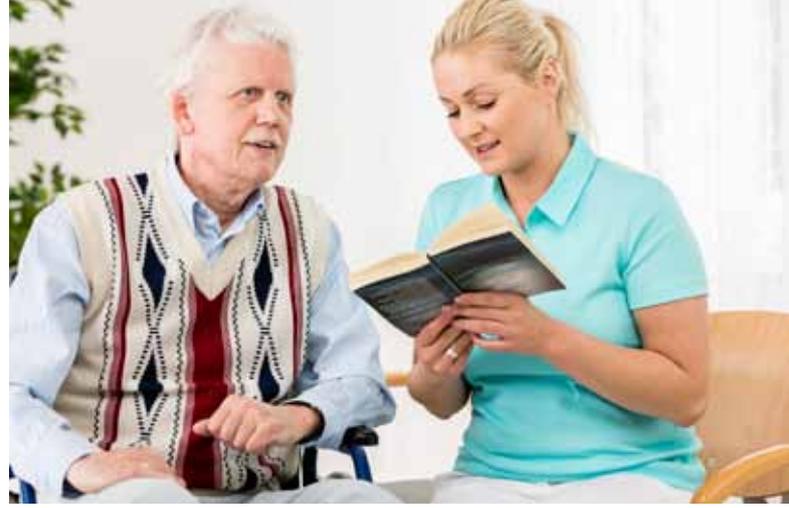
Wer Angehörige kurzfristig pflegen muss – etwa nach einem Schlaganfall – kann demnächst eine Lohnersatzleistung beanspruchen. Für bis zu zehn Arbeitstage gibt es dann ersatzweise Geld nicht vom Arbeitgeber, sondern von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen. Der Lohnersatz funktioniert also etwa so wie das Kinderkrankengeld. Um das zu finanzieren, werden im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes 94 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Was bedeutet das für Sie und uns?

Für alle, die bisher schon 100 € oder 200 € monatlich an Betreuungsleistungen erhalten haben, ändert sich nur, dass es seit dem 1. Januar 2015 von der Pflegekasse 4 € oder 8 € mehr pro Monat gibt. Allen Versicherten ab Pflegestufe I, die bisher die Leistungen nicht erhalten haben, steht nun auch ein Rechtsanspruch zu, diese bei zugelassenen Leistungserbringern abzurufen. Die Pflegekassen haben in diesem Zusammenhang noch einmal betont, dass die neuen Leistungen über monatlich 104 € nicht dem Pflegegeld entsprechen. Eine Abrechnung mit Privatpersonen ist also nicht möglich. Selbstverständlich können aber alle Kunden der Sozialstationen, die Pflegegeld erhalten und für die z.B. die Beratungsbesuche durchgeführt werden, die neuen Leistungen bei ihrer Sozialstation abrufen.

Zwischen Pflegekassen und Pflegediensten wurde vereinbart, dass die neuen Leistungen über eine Abtretungserklärung abgerechnet werden können, so dass Ihnen die Rechnungslegung und der Schriftwechsel erspart bleiben. Sie müssen dafür nur noch die Abtretungserklärung unterschreiben.

Zwischen Pflegekassen und Pflegediensten wurde vereinbart, dass die neuen Leistungen über eine Abtretungserklärung abgerechnet werden können, so dass Ihnen die Rechnungslegung und der Schriftwechsel erspart bleiben. Sie müssen dafür nur noch die Abtretungserklärung unterschreiben.



Was genau wird Ihnen angeboten?

Mit der Einführung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden nun endlich Angebote möglich, die zwar oft nachgefragt werden, aber bisher aus den Leistungen der Pflegeversicherung nicht zu erbringen waren. Am wichtigsten sind zwei Neuerungen: Sie können sich nun bei Ihrer Sozialstation Zeit für alles wünschen, wofür es bisher keine Nummer im Katalog der Leistungskomplexe gab, solange das Geld reicht. Und es ist nun über Dienstleistungsverträge möglich, auch Leistungen anzufordern, die bisher durch die Berufsgenossenschaft verboten waren, vor allem Fenster putzen oder Gardinen aufhängen (siehe Kasten). Sprechen Sie bitte einfach Ihre Sozialstation Mobil an. (Fotos: iStock)

| **Dr. Jan Basche, Jörg Wachsmuth**

Pflege: Zeit für Menschen haben

Die nachfolgende Auflistung ist eine kurze Übersicht über Wünsche, die von Kunden bereits an ihre Pflege- und Sozialstation herangetragen wurden:

- Begleitung zum Arzt, zum Frisör, zur Fußpflege usw.
- Begleitung beim Einkauf
- Abholung aus der Apotheke oder der Reinigung
- Pflegebedürftigen Gesellschaft leisten, wenn die Angehörigen Termine haben
- Hausputz, auch Fenster und Gardinen und Pflege der Zimmerpflanzen
- aus der Zeitung oder aus einem Buch vorlesen
- ein Erinnerungsbuch mit Photos für die Kinder und Enkel anlegen
- Begleitung zu Veranstaltungen, z.B. Straßen- oder Volksfest
- Spaziergänge im Park oder einem Bummeln auf dem Ku'damm
- Besuch auf dem Friedhof mit Grabpflege
- Kaffeeklatsch zu Hause oder ein Besuch Caféhaus.

3-Sprachenland: Luxemburg



Luxemburg-Stadt hat gerade einmal 107.246 Einwohner. Die Haupt- und Verwaltungsstadt des einzigen Großherzogtums der Welt ist neben Brüssel und Straßburg Sitz von einer Vielzahl von Organisationen der Europäischen Gemeinschaft. Der echte Luxemburger spricht Luxemburgisch, eine Sprache, die dem Deutschen ähnlich ist. Zur Erlangung der Staatsbürgerschaft sind Kenntnisse in der Sprache vorzuweisen. Während Luxemburgisch die Sprache des Bürgers ist, ist Deutsch die Sprache der Presse und Literatur und des Parlaments. Viele Luxemburger sprechen auch französisch, die Sprache der Gesetze. So kommt es, dass das Urteil vor Gericht in französisch verfasst ist, in der Verhand-

lung aber deutsch gesprochen wurde.

Mit 68% hat Luxemburg-Stadt einen extrem hohen Ausländeranteil und ist Beispiel einer multikulturellen Gesellschaft. In Bahnhofsviertel wohne sogar 82% Ausländer. Die meisten kommen aus Portugal, gefolgt von Frankreich, Italien, Belgien und Deutschland.

Das Herzogtum bietet aber auch viel Kultur. Selbst in der Stadt mit ihrer Burg, der malerischen Altstadt und dem Palast des Groß-Herzogs. Die Bauten des alten Luxemburgs stehen den Hochhäusern der Wirtschaft gegenüber, die das moderne Luxemburg prägen. Luxemburg ist eine Reise wert. | **Max Werner**



Blick auf Luxemburg (oben), Stadtpalast des Großherzogs und Parlament (links), Dreifaltigkeitskirche (rechts) (Foto: PflegeBote)

Möglichkeiten zur Selbstbestimmung in medizinischen Notfällen

„Zahlreiche Menschen kommen jedes Jahr durch einen Unfall oder Krankheit in eine Situation, in der sie sich nicht mehr mitteilen können“, sagt Ralf Kantak, Vorstandsvorsitzender der Süddeutschen Krankenkasse (SDK). „Das verhindert die Selbstbestimmung über die medizinische Versorgung.“ Wie können sich Menschen in Deutschland darauf vorbereiten, dass sie in einer kritischen gesundheitlichen Situation nicht mehr in der Lage sind, für sich selbst zu sprechen? Die Lösung sind Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Hier werden wichtige Fragen bereits vor Eintreten eines Ernstfalls geklärt.

Patientenverfügung:

In einer Patientenverfügung verfasst ein Mensch, wie er medizinisch versorgt werden möchte, wenn er einmal nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu entscheiden. Sie kann in vielen erdenklichen Situationen in Kraft treten – beispielsweise bei einer plötzlich auftretenden schweren Erkrankung. „Eine Patientenverfügung richtet sich an behandelnde Ärzte sowie verantwortliche Betreuer zugleich, damit diese den Wünschen des Betroffenen gerecht werden“, erklärt Ralf Kantak. „In einer Patientenverfügung kann etwa gefordert werden, dass nach einem schweren Schlaganfall die künstliche Ernährung eingestellt werden soll.“ Ohne entsprechende Verfügung können Ärzte oder Familienmitglieder eine derartige Entscheidung nicht so einfach fällen. Das Dokument dient dabei nicht ausschließlich für Situationen, die in den Bereich der Sterbehilfe fallen. Es ermöglicht auch, ganz bestimmte Untersuchungen, ärztliche Behandlungen oder Eingriffe zu erlauben oder zu untersagen.

Vorsorgevollmacht:

Eine Patientenverfügung hat jedoch ihre Grenzen: Nicht alle medizinischen Situationen können vorab beschrieben werden. Ebenso ermöglicht sie Verwandten oder Freunden nicht, stellvertretend für den Patienten geschäftliche oder amtliche Termine wahrzunehmen. „Empfehlenswert ist deshalb, eine Patientenverfügung immer in Kombination mit einer Vorsorgevollmacht zu formulieren“, rät Ralf Kantak. „In einer Vorsorgevollmacht können Betroffene eine oder mehrere Vertrauenspersonen bestimmen, die im Ernstfall als ihr rechtsgeschäftlicher Vertreter wirken – in allen oder in ganz bestimmten

Belangen.“ Steht etwa eine medizinische Entscheidung an, die nicht in der Patientenverfügung erwähnt ist, treffen Bevollmächtigter und



Nähe spüren (Foto: SDK)

Arzt diese gemeinsam. Auch Termine bei der Bank oder beim Amt können durch den gewünschten Stellvertreter wahrgenommen werden. Ist keine Vorsorgevollmacht hinterlegt, muss oft ein Betreuungsgericht entscheiden, wer die Angelegenheit des Betroffenen übernimmt. Auch Angehörige müssen erst durch ein solches Verfahren, um als Betreuer bestellt zu werden. Oft ein mühsamer und zeitaufwendiger Prozess, der eine schwierige Situation zusätzlich verkomplizieren kann. Mit einer Vollmacht hingegen kann das Betreuungsverfahren in der Regel umgangen werden.

Betreuungsverfügung:

Neben der Patientenverfügung und der Vorsorgevollmacht ist es auch möglich, vorab Wünsche für den eigenen Betreuungsfall zu formulieren. In der sogenannten Betreuungsverfügung können Menschen einen gewünschten Betreuer festlegen und etwa angeben, ob sie zu Hause oder in einem Pflegeheim versorgt werden möchten. Darüber hinaus können bestimmte Pflege- oder Seniorenheime als bevorzugt angegeben werden. Kann der Betroffene seine Wünsche krankheitsbedingt nicht mehr artikulieren, obliegt es dem Betreuer, diese gemäß der Verfügung zu erfüllen. | SDK

EINMAL GUT GELACHT..

Zwei Indianer gehen zum Mediziner und fragen ihn, wie der Winter wird. Der wirft ein paar Steine in die Luft und sagt: „Es wird ein kalter Winter. Geht in den Wald und sammelt viel Holz.“

Am nächsten Tag kommen wieder einige Indianer und fragen, wie der Winter wird. Er wirft die Steine in die Luft und sagt: „Es wird ein kalter Winter. Geht in den Wald und sammelt viel Holz.“

Die nächsten Tage kommen immer wieder Indianer und fragen, wie der Winter wird. Jedesmal wirft er die Steine und sagt: „Es wird ein kalter Winter. Geht in den Wald und sammelt viel Holz.“

Schließlich überlegt er sich, ob das auch stimmt, was er da erzählt. Er ruft beim Wetteramt an und fragt, wie der Winter wird. Er bekommt zur Antwort: „Es wird ein kalter Winter. Die Indianer sammeln Holz wie die Verrückten.“

Ein völlig Besoffener wankt nachts über den Parkplatz der Bar. Ein Passant beobachtet, wie er alle Autodächer abtastet. „Was machen Sie denn da?“, ruft er dem Besoffenen zu. „Ich suche meinen Wagen“, lallt der zur Antwort. „Ja, aber warum suchen Sie denn alle Dächer ab, die sind doch alle gleich!“ Darauf der Zecher: „Blödsinn, auf meinem ist ein Blaulicht oben drauf!“

Entfernte Verwandte sind gut. Es ist aber verboten, sie selbst zu entfernen. (Robert Lembke)

Im Krankenhaus. „Ich bringe Ihnen gleich die Bettpfanne!“, meint die Krankenschwester fürsorglich. - Die Patientin zornig: „Was, muss man sich sein Essen hier auch noch selber kochen?“

SUDOKU-RÄTSEL

1	7							
			2			4	1	
2					5			
9	8							7
					6		4	9
	3	2						
	6					3		
3		4		9		1		2
			5		8			

ANLEITUNG: Das Spiel besteht aus einem Gitterfeld mit 3 × 3 Blöcken, die jeweils in 3 × 3 Felder unterteilt sind, insgesamt also 81 Felder in 9 Zeilen und 9 Spalten. In einige dieser Felder sind schon zu Beginn Ziffern zwischen 1 und 9 eingetragen („Lösungszahlen“).

Ziel des Spiels ist es, die leeren Felder des Rätsels so zu vervollständigen, dass in jeder der je neun Zeilen, Spalten und Blöcke jede Ziffer von 1 bis 9 genau einmal auftritt. Viel Spaß!

Eine Lösung zum SUDOKU:

4	9	6	8	3	5	1	2	7
2	8	1	7	6	9	4	5	3
5	7	3	2	4	1	6	9	8
1	5	9	6	8	7	2	3	4
6	4	8	9	2	3	7	1	5
7	3	2	1	5	4	6	8	6
9	6	7	5	1	8	3	4	2
8	1	4	3	7	2	5	6	9
3	2	5	4	6	9	8	7	1

KREUZWORTRÄTSEL

Großmutter rät:

Selbst in der Schulmedizin sind einige alte Hausmittel aus Oma's Zeiten angekommen. Wir stellen diese vor.

Heute: Erkältung

Reichlich trinken bei Fieber

Als Faustregel gilt: Bei einer Temperaturerhöhung von je einem Grad Celsius über 37,0 °C sollten Sie zusätzlich 0,5 bis 1 Liter Flüssigkeit pro Tag trinken. Am besten sind Wasser oder Kräutertees.

Wadenwickel bei Fieber

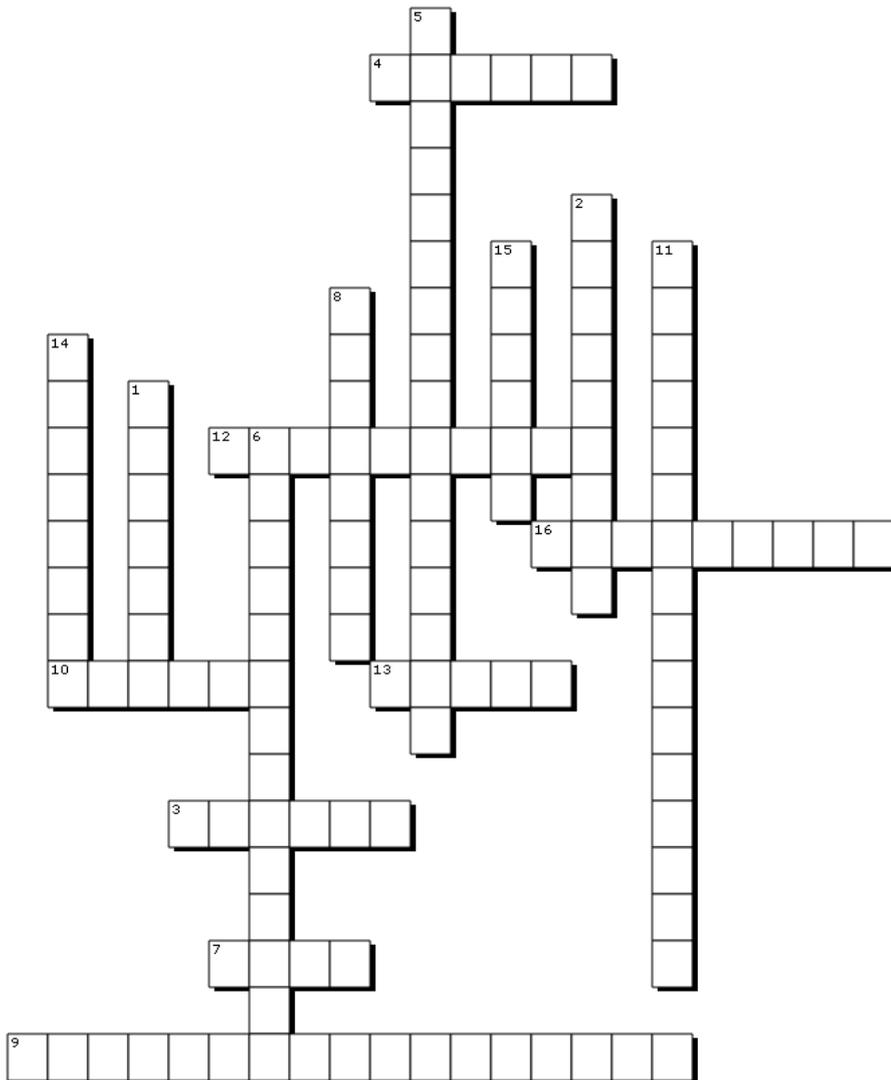
Zwei Tücher in lauwarmes Wasser tauchen, auswringen und um die Waden wickeln. Ein dickes Frotteehandtuch darüber und zehn bis fünfzehn Minuten kühlen lassen. Dann Tücher erneut nass machen und das ganze dreimal wiederholen.

Bei Husten und Heiserkeit

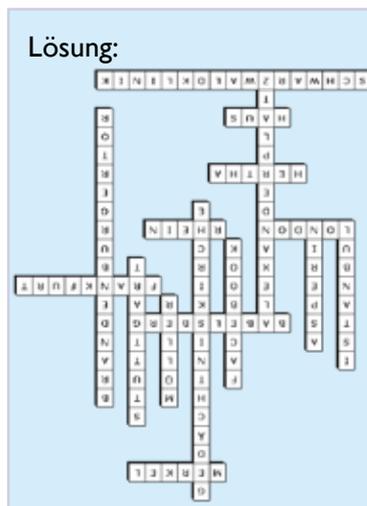
500g Rettich raspeln und mit mehreren EL Honig mischen. Drei bis vier Stunden ziehen lassen. Die Flüssigkeit durch ein Tuch abpressen und löffelweise einnehmen. Bekämpft Husten und Heiserkeit.

Omas Hustentee

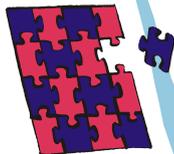
1 Teelöffel zermahlene Alantwurzel mit 1/4 l kochendem Wasser übergießen. 15 Minuten zugedeckt ziehen lassen und sehr warm trinken.



1. Kopfschmerztablette
2. Hauptstadt von Baden-Württemberg
3. Berliner Fußballverein
4. Kanzlerin
5. Kirche in der City-West
6. Platz in der City-Ost
7. Logo der Sozialstation
8. Social Network
9. Name einer dt. Arztserie
10. Hauptstadt von England
11. Wahrzeichen von Berlin
12. Filmstadt in Potsdam
13. Dt. Fluß
14. Stadt auf zwei Kontinenten
15. Reg. Bürgermeister von Berlin
16. Sitz der EZB



Leben in Würde e.V.



**Sie schaffen es nicht
mehr allein zu Haus?
Aber ins Heim möchten
Sie auch nicht?
Dann fragen Sie uns!**



Wir haben als gemeinnütziger Verein bereits in mehreren Bezirken Pflege-Wohngemeinschaften aufgebaut und bieten aus Erfahrung ehrliche, unabhängige Beratung zu allen Fragen rund um dieses Thema. Dabei arbeiten wir mit unterschiedlichen Pflegediensten zusammen und begleiten Sie gern auf Ihrem Weg in ein zunehmend beliebtes Angebot der Pflegeversicherung.

In kleinen, gemütlichen Wohneinheiten sind rund um die Uhr kompetente Fachpflege und vielfältige Freizeitangebote gewährleistet.

**Rufen Sie einfach an:
(030) 75 44 22 97**

Leben in Würde e.V.

Schulstraße 97 - 13347 Berlin

Tel: 030 / 75 44 22 97 - Fax: 030 / 75 44 23 01

E-Mail: info@verein-leben-in-wuerde.de -

<http://www.verein-leben-in-wuerde.de>

LESETIPP_s

Prof. LiWu, Jürgen Klitzner

Heiltees. Kompakt-Ratgeber

Mit Tee verbinden wir Ruhe, Genuss und vor allem Gesundheit und Wohlbefinden. In vielen Kulturen

ihrer jahrzehntelangen Zusammenarbeit haben sie untersucht, welche Heilkräuter aus Ost und West am besten harmonisieren, und stellen neben europäischen und chinesischen Rezepturen wertvolle Euro-Asia-Mischungen vor, in denen sich die Kräuter beider Kontinente in ihrer Wirkung ergänzen, oft sogar um ein Vielfaches verstärken.



Erfahren Sie in übersichtlicher und systematischer Darstellung das Wichtigste über:

- Grundlagen der chinesischen und europäischen Kräuterheilkun-

de weiß man seit Jahrtausenden um die Heilwirkung von Tee auf Körper, Geist und Seele; insbesondere die traditionelle chinesische Medizin und die europäische Kräuterheilkunde setzen bis heute auf die gesundheitsfördernde Kraft der Natur. Heiltees können vorbeugend oder im akuten Krankheitszustand eingesetzt werden und dabei sofort ihre wunderbare Wirkung entfalten.

- Zubereitung, Dosierung und Anwendung europäischer, chinesischer und euro-asiatischer Heiltees
- Vielseitige Rezepturen und Wirkstoffe, sortiert nach Beschwerden bei Erwachsenen und Kindern

Li Wu, Prof.TCM (Univ.Yunnan) / Klitzner, Jürgen

Heiltees. Kompakt-Ratgeber

168 bewährte Teerezepturen für Körper, Geist und Seele

1. Auflage 2014, ISBN 978-3-86374-

184-6, Klappenbroschur, durchgehend

farbig, 127 Seiten, 7,99 €

In diesem Kompakt-Ratgeber wollen die beiden Autoren das beiden Traditionen innewohnende, ungeheure Potenzial ausschöpfen: In

AUS IHRER SOZIALSTATION

Neue Haushaltsleistungen: Zeit für Ihre Wünsche

Die monatlichen Betreuungsleistungen sind auf 104 € oder 208 € mehr pro Monat gestiegen. Auch die Versicherten ab Pflegestufe I, die bisher die Leistungen nicht erhalten haben, besitzen nun ein Rechtsanspruch darauf. Alle Kunden der Sozialstation Mobil, die Pflegegeld erhalten, können die neuen Leistungen über uns abrufen.

Es wurde mit den Pflegekassen vereinbart, dass die neuen Leistungen über eine Abtretungserklärung abgerechnet werden.

Mit der Einführung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden endlich Angebote möglich, die zwar oft nachgefragt werden, aber bisher aus den Leistungen der Pflegeversicherung nicht zu erbringen waren.

Am wichtigsten sind zwei Neuerungen: Sie können sich nun Zeit für alles wünschen, wofür es bisher keinen Leistungskomplex gab, solange

das Geld reicht.

Die folgenden Wünsche wurden bereits an uns herangetragen. Bestimmt ist auch für Sie etwas dabei: Begleitung zum Arzt, zum Frisör, zur Fußpflege oder beim Einkauf, Abholung aus der Apotheke oder der Reinigung, Gesellschaft leisten, wenn die Angehörigen verhindert sind, Hausputz mit Fenstern und Gardinen und den Zimmerpflanzen, Vorlesen aus der Zeitung oder aus einem Buch, Erstellen eines Erinnerungsbuchs mit Photos für die Kinder und Enkel, Begleitung zu Veranstaltungen und Volksfesten, Spaziergänge im Park oder mal wieder Bummeln auf dem Ku'damm, Kaffeeklatsch zu Hause oder im Café.

Sprechen Sie uns bitte einfach an. Wir können uns mit diesen neuen Leistungen zum ersten Mal wirklich ganz nach Ihnen richten.



Sozialstation Mobil GmbH

Wilhelmsruher Damm 198
13435 Berlin

Tel: 030 / 416 98 11

Fax: 030 / 416 96 12

@ www.sozialstationmobil.de

Betreutes Wohnen

Als alternative zum Leben im Wohnpflegeheim bietet sich auch Betreutes Wohnen mit 24-Stunden-Pflege in einer speziellen Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige an. In diesem Gebiet verfügt die Sozialstation Mobil über langjährige Erfahrungen. Gerne beraten wir Sie!

Wichtige Telefonnummern

Polizeiruf 110
Feuerwehr 112

Zentraler Behördenruf
115 (Ortstarif)

Kassenärztlicher Notdienst
116 117

Zahnärztlicher Notdienst
030 / 89 00 43 33

Telefonseelsorge e.V.
0800 111 0 111

Kirchliche Telefonseelsorge
0800 111 0 222

Berliner Krisendienst Mitte
030 / 390 63 10 (16-23 Uhr)

**Pflegestützpunkt
Berlin GmbH**
Pflegeberatung
030 / 754 42 299

Wegweiser e.V.
(Patientenschutzverein)
030 / 754 42 298

Leben in Würde e.V.
030 / 75 44 22 97

**Wohnpflegezentrum am
Jüdischen Krankenhaus**
030 / 4994 33 00

LISA - Hausnotrufsystem
030 / 19 705

Taxiruf
0800 22222 55



Kunstpause in der Neuen Nationalgalerie

Die Neue Nationalgalerie ist das einzige Bauwerk von Ludwig Mies van der Rohe, das nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland umgesetzt wurde. Er erhielt 1962 mit 76 Jahren den Auftrag, ein Museum zu errichten. Er griff dabei auf einen nicht realisierten Entwurf für das nicht ausgeführte Verwaltungsgebäude des Rum-Herstellers Bacardi in Santiago de Cuba (von 1957) und auf den ebenfalls eigenen zwischen 1960 und 1963 entwickelten Entwurf des Museum Georg Schäfer in Schweinfurt zurück. Beide Entwürfe nehmen mit geringeren Abmessungen ein auf acht Stützen gelagertes Dach sowie den stützenfreien Innenraum vorweg. Der Bau der Neuen Nationalgalerie begann am 23. September 1965 mit der Grundsteinlegung und wurde nach knapp drei Jahren Bauzeit 1968, ein Jahr vor Mies' Tod, fertiggestellt. Die Umsetzung der Pläne erfolgte durch seinen Enkel Dirk Lohan, der nach seinem Diplom an der TH München ab 1962 im Büro seines Großvaters in Chicago mitarbeitete. Mies war zwei Mal in Berlin zur Grundsteinlegung und 1967 nach Aufsetzen der Dachkonstruktion, konnte aber zur Eröffnung schon nicht mehr anreisen. Die Neue Nationalgalerie war das erste Museum des neuen Kulturforums in Berlin-Tiergarten unweit des Potsdamer Platzes.

Mit der Wiedervereinigung veränderte auch die Neue Nationalgalerie ihr Gesicht. Sie wurde wieder Teil der Nationalgalerie Berlin auf der Museumsinsel und 1993

kam es zur Neuordnung der Bestände. Während die Galerie der Romantik aus dem Schloss Charlottenburg problemlos mit den Altbeständen vereinigt werden konnte und die klassische Moderne einen Zugewinn verbuchte, war die Integration der Nachkriegskunst aus der DDR in die des Westens sehr viel schwieriger.

Seit der Einrichtung des Hamburger Bahnhofs 1996 wurde die Neue Nationalgalerie eine reine Präsentation der Klassischen Moderne bis in die beginnenden 1970er Jahre. Darüber hinaus geht sie nur noch mit den zahlreichen und oft spektakulären Sonderausstellungen im Glaspavillon, die meist aber auch retrospektiven Charakter haben. Von Februar bis September 2004 waren Werke aus dem New Yorker Museum of Modern Art (MoMA) unter dem Slogan „Das MoMA in Berlin“, von Juni bis Oktober 2007 knüpfte die Ausstellung „Die schönsten Franzosen kommen aus New York“ mit Meisterwerken französischer Kunst des 19. Jahrhunderts an diesen Erfolg an. Die zweite große Vorzugserwerbung der Nationalgalerie, das Museum Berggruen, ergänzt mit einer Sammlung von Kunst der Klassischen Moderne den Bestand der Neuen Nationalgalerie.

Derzeit ist die unter Denkmalschutz stehende Neue Nationalgalerie für voraussichtlich drei bis vier Jahre wegen Sanierung geschlossen. Die Sanierung erfolgt durch das Architektenbüro David Chipperfield.

| **Bastian Schmidt**

Mehr Unabhängigkeit, mehr Sicherheit!

LISA Hausnotruf

Haben Sie schon über die Leistungen eines Hausnotrufs nachgedacht?

Der "Rote Knopf" am Armband gibt Ihnen mehr Sicherheit und ermöglicht es, länger die Unabhängigkeit in den eigenen vier Wänden zu erhalten.

Im Notfall sind wir für Sie da, jederzeit, 24 Stunden am Tag.

Und die monatlichen Grundgebühren für den Hausnotrufmelder und den Sender werden für Pflegebedürftige, die ein solches Gerät benötigen, sogar durch die Pflegeversicherung übernommen.

Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

030 / 19 705

Freundlich. Gründlich. Zuverlässig.



MDK-
geprüft!
1,1
Sehr gut



Wir übernehmen für Sie sämtliche Leistungen im Rahmen der Pflege- und Krankenversicherung:

- Hauswirtschaft (Einkauf, Kochen, Hausputz, Wäsche usw.)
- Hilfe bei der Körperpflege
- Begleitung zu Ämtern und Ärzten
- Ausführung ärztlicher Verordnungen (Wundversorgung, Kompressionsstrümpfe, Medikamentengabe usw.)
- Pflege in Wohngemeinschaften für Demenzkranke
- Spezielle Pflege bei Diabetischem Fußsyndrom
- Pflegekurse für pflegende Angehörige
- Stundenweise Entlastung pflegender Angehöriger
- Beratungsbesuche gemäß §37,3 SGB XI



Wilhelmsruher Damm 198 - 13435 Berlin - Telefon 416 98 11
www.sozialstationmobil.de - pflege@berlin.de